

Ausschreibung

Possenhofener Langstrecke

Diese Regatta zählt zur Seemeisterschaft Starnberg

Klassen: alle reviergeeigneten Boote Rev.Kl. (Yst.)
Termin: 24.06.2023
Meldeschluss: 21.06.2023
Nachmeldungen werden nicht angenommen

Veranstalter: **Yachtclub Possenhofen e.V.**
Seeweg 6, 82343 Pöcking-Possenhofen
Tel.: 08157-8056, E-Mail: info@ycp.de, Home: www.ycp.de

Wettfahrtleiter: Philip Karlstetter
Obmann Protestkomitee: N.N.

Corona-Covid 19: **Es gilt die zum Zeitpunkt der Regatta jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie die YCP Verhaltensregeln zur Nutzung des YCP Geländes und YCP Gebäude. Mögliche Anpassungen zur Ausschreibung und Ablauf der Veranstaltung werden in manage2sail veröffentlicht.**

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1 (a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR 40 kommt zur Anwendung, zusätzlich wird ausdrücklich auf die Ordnungsvorschriften Regattasegeln/Wettsegelordnung (Punkt 5) hingewiesen.

2. YARDSTICKZAHLEN

- Es werden die Yardstickzahlen STA, ersatzweise die Yardstickzahlen DSV verwendet. Ein Abweichen eines Bootes von dem Standard, für den die Yardstickzahl STA oder DSV vergeben wurde, sowie bei Meldung mit einer falschen Yardstickzahl drohen Startverbot, Disqualifikation, Nichtwertung des Regattaergebnisses für die Seemeisterschaft STA und Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA.
- 2.1 Jeder Steuermann/Steuerfrau ist für die richtige Eintragung der Yardstickzahl in die Anmeldung selbst verantwortlich.
Pflichtfelder dabei sind: Ausgeschriebener Vor- und Nachname des Steuermanns, Verein des Steuermanns/Steuerfrau, Bootsklasse nach Bezeichnung der Yardstickliste STA oder Yardstickliste DSV, Segelnummer, Yardstickzahl.
 - 2.2 Die Wettfahrtleitung ist nicht berechtigt, eigenmächtig von der bestehenden Yardstickzahl STA bzw. DSV abzuweichen oder selbst Yardstickzahlen zu vergeben.
 - 2.3 Eine Spinnaker-Vergütung gem. 5.2 sowie andere Vergütungen gem. 3.1 und 3.2 der Yardstickregeln DSV werden nicht gewährt.
 - 2.4 Der Steuermann/die Steuerfrau ist diejenige Person, die als solche gemeldet hat, die das Boot verantwortlich führt und die während der Regatta auch überwiegend, auf jeden Fall jedoch beim Start, bei jedem Bojenmanöver und beim Zieldurchgang selbst führt.

3. SEGELANWEISUNGEN /TEILNAHMELISTEN

- 3.1 Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzende Segelanweisung, diese sind vor Veranstaltungsbeginn auf der Veranstaltungswebseite auf manage2sail erhältlich und werden zu Regattabeginn am schwarzen Brett ausgehängt.

3.2 Die Teilnahmelisten sind auf der Veranstaltungswebseite auf manage2sail erhältlich, werden zu Regattabeginn am schwarzen Brett ausgehängt und am ersten Regattatag ab 09:00 Uhr ausgegeben.

4. KOMMUNKIKATION

4.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Clubhaus des YCP.
 4.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

5. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

5.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:
 Reviere geeignete Boote.
 Boote unter 4,20m Länge, Segelbretter und Mehrumpfboote sind nicht zugelassen.
 5.2 Derzeit ist keine Meldebeschränkung vorgesehen. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen eine Meldebeschränkung notwendig werden, werden die Startplätze nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Meldung vergeben.
 5.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann nach dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
 5.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
 5.5 Eine Meldung ohne Angabe der Yardstickzahl gilt als nicht abgegeben. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf in der Regatta verwendet werden.
 5.6 Teilnahmeberechtigte Boote melden über die Veranstaltungswebseite in Manage2sail oder www.ycp.de.

6. MELDEGELDER

6.1 Das Meldegeld ist wie folgt:

Meldegeld bis zum	21.06.2023	30,00 Euro pro Person
-------------------	------------	-----------------------

6.2 **Das Meldegeld ist auf das Konto der Kreissparkasse MSE, IBAN: DE63 7025 0150 0430 7019 04, BIC: BYLADEM1KMS zu überweisen.**
 6.3 **Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen.** Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

7. [DP] WERBUNG

7.1 Gemäß World Sailing Regulation 20 und den Einschränkungen der Klassenvereinigung.

8. ZEITPLAN

8.1 Check-in möglich am 24.06.2023 ab 09:00 Uhr.
 8.2 Um 10:00 Uhr findet eine Begrüßung/Steuermannsbesprechung statt.
 8.3 Die Wettfahrt ist wie folgt geplant:

Klassen	Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Yardstick	24.06.2023	ab 10:30 Uhr	1 Langstreckenwettfahrt

8.4 Die Wettfahrt endet unabhängig von der Startzeit am 24.06.2023 um 17:30 Uhr.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE / STARTKONTROLLE

9.1 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.
 9.2 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet im Yachtclub Possenhofen, Seeweg 6, 82343 Pöcking-Possenhofen statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im 1. Stock des Clubhauses.
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist der Starnberger See.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der ergänzenden Segelanweisung.

12. STRAFSYSTEM

WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13. WERTUNG

- 13.1 Wertung nach Yardstick – Low-Paint-System gemäß WR Anhang A.
- 13.2 Gewertet wird die Wettfahrt für den in der Meldung ausgewiesenen Steuermann
- 13.3 Gruppenwertung
 - Gruppe 1 Boote mit Yardstickzahl bis 99
 - Gruppe 2 Boote mit Yardstickzahl 100 bis 107
 - Gruppe 3 Boote mit Yardstickzahl ab 108

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter bis zum Meldeschluss registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ laut WR-Definition „unterstützende Personen“ und WR 64.5 einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. AUSRÜSTUNG

Jedes Boot muss der Bootsklasse entsprechende Notfall- und 1. Hilfeausrüstung mit sich führen. Geeignete Auftriebsmittel für jedes Crewmitglied, dem Boot entsprechende Schleppleine, Lenzgefäße und Notsignale, müssen auf jedem teilnehmenden Boot vorhanden sein. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Ausrüstung zu überprüfen.

17. [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Datenschutzhinweise sind unter <https://www.ycp.de/datenschutz> einsehbar.

19. INFektionSSCHUTZVERORDNUNG

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem Yachtclub Possenhofen e.V. zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Bayern und im Yachtclub Possenhofen e.V. geltenden Corona-Regelungen. Er erklärt, dass ihm und seinen unterstützenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Regatta gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Verhaltensregeln des Yachtclub Possenhofen e.V. bekannt sind. Der Bootsführer versichert dem Yachtclub Possenhofen e.V., die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten. Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der Yachtclub Possenhofen e.V. verpflichtet, Adressdaten und Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden nur zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft und der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit COVID-19 auf eigene Gefahr. Die gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften, der Bayerischen Schifffahrtsordnung sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht im manage2sail zur Verfügung.

21 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22 PREISE

- 22.1 Punktpreise für 1.-3. Platz in jeder Gruppe, höchstens jedoch 3 Preise pro Yacht. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter. Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, die bei der Preisverteilung anwesend sind.

Weitere Hinweise – Nicht Teil der Ausschreibung

Veranstaltungen: Samstag, 24.06.2023 Frühstück mit Freibier um 09:30 Uhr.
Nach der/den Wettfahrt(en) Abendessen im YCP - ca. 18:00 Uhr.

Preisverteilung: ca. 1 Stunde nach dem offiziellen Wettfahrtende (17:30 Uhr), im YCP.
Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, die bei der Preisverteilung anwesend sind.

Verhalten bei

Sturmwarnung: **Mit dem Einsetzen der Sturmwarnung (90 Signale pro Minute) gilt die Wettfahrt automatisch als beendet.**
Auf dem Wasser befindliche Boote sollen daraufhin **unverzüglich** die Nähe eines schützenden Ufers/Hafens aufsuchen.
Alle Teilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Ziel sind, werden gewertet.

Unterkunft: Quartierwünsche sind zu richten an die:
Tourist Information Starnberg, 82319 Starnberg
Telefon: 08151-90600 E-mail: info@sta5.de

Hafen-/Clubzugang: Außerhalb der Regattazeiten nur mittels Transponder.